

Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 30. Oktober 2012 betreffend Erhalt und Unterstützung der kantonalen Regionalbahnen und deren Verbindungen; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Aarau, 23. Januar 2013

12.267

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Mitte Oktober 2012 war in den Medien viel über den Vorschlag des Bundes zur allfälligen Umstellung von wenig rentablen Bahnlinien auf Busbetrieb zu erfahren. Diese Publikationen haben die aargauische Bevölkerung verunsichert und der Kanton musste viele Reaktionen dazu entgegennehmen. Die Massnahme Umstellung Bahn auf Bus ist Bestandteil der Aufgabenüberprüfung (AÜP), mit welcher der Bundesrat den Bundeshaushalt langfristig im finanziellen Gleichgewicht halten will.

Im Rahmen einer Anhörung zum zweiten Schritt der Bahnreform 2 (BaRe2.2) zum Personenverkehr hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) am 10. Oktober 2012 den Kantonen einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung der Massnahmen zur Stellungnahme unterbreitet. Dies war der eigentliche Auslöser der Medienberichterstattung Mitte Oktober. Gemäss dem Vorschlag des Bundes soll bei Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad unter 50 % vor grösseren Investitionen in neues Rollmaterial oder in die Infrastruktur geprüft werden, ob nicht alternative Angebote mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich wären. Bei Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad unter 30 % ist diese Prüfung gemäss BAV-Vorschlag periodisch zu wiederholen.

Der Kanton Aargau hat diese Überprüfungen bereits in der Vergangenheit vorgenommen, wenn grössere Investitionen bevorstanden. Bei der Seetalbahn, bei der Nationalbahn Zofingen–Lenzburg und auch bei der Linie Bad Zurzach–Bülach zeigten die Resultate der Studien, dass eine Umstellung auf Bus nicht sinnvoll ist. Im Kanton Aargau ist in den letzten 20 Jahren der Regionalverkehr auf den Bahnlinien Frick–Brugg, Laufenburg–Koblenz, Beinwil am See–Beromünster, Wohlen–Meisterschwanden und Mellingen–Wettingen auf Bus

umgestellt worden. Die heutigen Aargauer Bahnlinien weisen alle einen Kostendeckungsgrad über 30 % auf, und eine Umstellung steht aus Gründen der Nachfrage, der Einbindung ins schweizerische Taktgefüge und des Attraktivitätsverlusts nicht zur Diskussion. Mit dem Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2013 wird der Grosse Rat die zukünftigen Entwicklungen und Optimierungen auf den Aargauer S-Bahnlinien vorgeben können.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt beantragte in seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2012 an das BAV die Streichung des vorgesehenen Überprüfungsauftrags. Der Kanton Aargau überprüft das Angebot des öffentlichen Verkehrs laufend auf Optimierungspotenzial. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kostendeckung nicht das einzige Kriterium für eine Überprüfung und Beurteilung sein darf. Vielmehr sind die Gesamtnachfrage und die Nachfragespitzen in der Hauptverkehrszeit sowie die Belastung des gesamten Verkehrsnetzes wichtige Beurteilungskriterien der Umstellungsmöglichkeit von Bahn- auf Busbetrieb. Als Besteller des Regional- und Agglomerationsverkehrs verfügt der Aargau über ein hohes Eigeninteresse und die notwendige Kompetenz, das Angebot des öffentlichen Verkehrs gesamthaft zu beurteilen und wo nötig zu optimieren.

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat entgegen zu nehmen, beantragt aber die gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 868.—.

REGIERUNGSRAT AARGAU